



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat in ihrer Sitzung am 28. März 2022 folgende Satzung beschlossen

**Satzung der Stadt Tönning
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau
von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der
Stadt Tönning vom 16.02.2011, geändert am 23.05.2012**

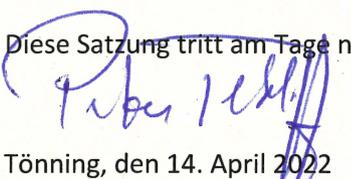
Auf Grund der §§ 4 und 76 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Tönning vom 28. März 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Tönning vom 16. Februar 2011, geändert durch die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Tönning vom 23. Mai 2012, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.


Tönning, den 14. April 2022
Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Peter Tetzlaff
Erster Stadtrat



an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 14.04.2022	abzunehmen/zu löschen am: 12.05.2022
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)